

Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1949)**

Heft 20

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

stummenbildung. Ich habe Menschen kennengelernt, die nichts Schöneres kennen, als mit ganzer Liebe und Hingabe ihren taubstummen Kindern zu leben.

Tief eindrücklich bleibt uns auch ein Wort des Anstaltsgeistlichen aus seinem letzten Vortrag am Schluß des Kurses. Er bezeichnete uns Taubstummenlehrer in sinniger Weise als Brückenbauer. Wir bauen unsern taubstummen Kindern eine Brücke von ihrer seelischen Abgeschlossenheit zum Mitmenschen. Wir vermitteln ihnen Wissen und Können und bauen ihnen die Brücke von der Geborgenheit der Anstalt in die harte Welt hinaus. Wir bahnen ihnen den Weg in die religiöse Gemeinschaft und bauen ihnen die Brücke in die Welt des Ewigen.

Auch unser gehaltvoller Kurs war sichtlich ein solcher Brückenbau. Es wurde erneut eine Verbindung geschaffen zwischen zwei Welten, worüber wir uns herzlich freuen. D. O.

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Auch Gebrechliche wollen arbeiten

Die Hochkonjunktur, die uns in den letzten Jahren eine Vollbeschäftigung brachte, ist, wie längst vorauszusehen war, wieder im Abflauen begriffen. In manchen Berufszweigen wird seit einiger Zeit wieder über mangelnde Beschäftigung geklagt. Auch viele Gehörlose haben das am eigenen Leib zu spüren bekommen; denn bei der heute anhaltenden Teuerung fallen Arbeitsverkürzung und damit Verdienstausschlag besonders schwer ins Gewicht. Da ist es auch begreiflich, wenn vielen die Zukunft in einem düsteren Licht erscheint. Die Arbeitslosigkeit in den dreißiger Jahren ist denen, die sie erlebt haben, noch in frischer Erinnerung. Wenn wir den Wirtschaftssachverständigen und Behörden Glauben schenken dürfen, besteht noch gar kein Anlaß zu Pessimismus. Eine Ueberbeschäftigung hat auch ihre Schattenseiten, und es schadet nichts, wenn sie sich auf ein normales Maß zurückbildet. Das darf uns aber nicht davon abhalten, den weiteren Verlauf der Dinge aufmerksam zu verfolgen; denn es werden in erster Linie die Gebrechlichen sein, die eine allfällig hereinbrechende Arbeitslosigkeit zu spüren bekommen. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, daß tüchtige und zuverlässige Berufsleute sich besser zu behaupten vermögen. Aus diesem Grunde müssen wir alle Schritte, die für die geistige, körperliche und berufliche Ertüch-

tigung der Gebrechlichen getan werden, begrüßen. Ihre Eingliederung ins Erwerbsleben stellen sich oft die größten Hindernisse in den Weg, und besonders den Gehörlosen stehen nur noch wenige Berufe offen. Während Hörende sich, wenn es sich als notwendig erweist, rasch auf ein anderes Arbeitsgebiet umgeschult werden können, sind die Aussichten für Gehörlose in solchen Fällen nur gering.

Es ist darum erfreulich, daß die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft an ihrer letzten Jahresversammlung unter anderem auch die Gebrechlichenhilfe auf die Tagesordnung genommen hat. Wir dürfen wohl annehmen, daß unter dem Wort «Gebrechliche» auch die Gehörlosen, die Taubstummen, miteingeschlossen sind. Der zweite Verhandlungstag war der Eingliederung der Gebrechlichen ins Erwerbsleben gewidmet. Der Leiter der Schweizerischen Stätte zur beruflichen Eingliederung Gebrechlicher, Herr Schweingruber, betonte als erster Referent, daß das Ziel der Eingliederung nicht Absonderung oder Kolonisierung, sondern Einordnung in die normale Wirtschaft sei. Dies könne erreicht werden durch richtige Auswahl des Arbeitsplatzes und durch vermehrte Kompensation der Körpermängel durch moderne technische Mittel. Anzustreben sei eine freiwillige und nicht gesetzliche Regelung. Eine Spezialisierung des Gebrechlichen im angestammten Beruf sei einer Umschulung auf ein anderes Arbeitsgebiet vorzuziehen. Zum Schluß hob der Redner die Notwendigkeit der geeigneten psychologischen Vorbereitung des Gebrechlichen hervor. Dr med. Stiefel, Fabrikarzt in Winterthur, erläuterte am Beispiel der Firma Sulzer, wie eine beträchtliche Zahl Gebrechlicher in einem Großbetrieb einen für sie passenden Arbeitsplatz finden und dabei einen den Leistungen entsprechenden befriedigenden Lohn verdienen kann. Ein weiterer Redner, Herr Marti, betonte, der Gebrechliche verlange nicht Erbarmen, sondern soziale Gerechtigkeit. Er wolle sich durch seine Arbeit eine wirtschaftliche Existenz schaffen und das Dasein sinnvoll gestalten. Um dies zu erreichen, sei eine Spezialschulung und Arbeitsvermittlung notwendig.

Die Versammlung sprach sich zum Schluß dahin aus, sie unterstütze aus Ueberzeugung alle Bestrebungen, auf freiwilligem Wege dem Gebrechlichen den Arbeitsplatz zu erhalten oder ihn ins Erwerbsleben einzugliedern, damit auch er ein Mensch wie andere sein könne. Sie danke aufrichtig allen, die mithelfen wollen, dieses so wichtige soziale, hygienische und moralische Problem zu lösen.

Es ist sehr begrüßenswert, wenn sich weitere Organisationen für Gebrechlichenhilfe einsetzen. Die im Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe zusammengeschlossenen Organisationen wirken schon seit Jahrzehnten im Sinne dieser Leitsätze, und zwar mit sehr gutem Erfolg.

Dem mag es hauptsächlich zu verdanken sein, wenn es den Taubstummen heute verhältnismäßig gut geht, und von einer Not nicht gesprochen werden kann. Doch es kann auch wieder anders kommen. Der Kampf um die Existenz kann wieder schwer werden. Da ist es wichtig, daß wir das nötige Rüstzeug besitzen. Ein treuer und fleißiger und dazu beruflich tüchtiger gehörloser Arbeiter ist geschätzt und braucht sich viel weniger Sorgen um die Zukunft zu machen. Wir Gehörlosen können also auch manches zur Erhaltung und Verbesserung unserer Existenz beitragen.

Der Schweizerische Gehörlosen-Taschenkalender 1950

Der SGB.-Kalender ist nun wieder erschienen und dürfte wie seine Vorgänger Freude bereiten. Er enthält wieder ein vollständiges Verzeichnis aller Gehörlosenvereine in der Schweiz und die Adressen der Vereinsleiter. Auch der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe mit seinen zahlreichen ihm angeschlossenen Anstalten, Heime, Fürsorgevereinen sind angeführt. Evangelische und katholische Pfarrämter fehlen auch nicht. Interessant und lehrreich ist ein Bericht aus der Feder des Herrn Zentralsekretär Scherrer. Kurz zusammengefaßt berichtet er, was in der Schweiz zum Wohle der Taubstummen bereits alles getan worden ist und was noch getan werden soll. Daneben ist in dem kleinen schmucken Büchlein alles, was in einen richtigen Kalender gehört. Dabei ist der Preis sehr niedrig gehalten, damit er jedem Portemonnaie erschwinglich ist. Er kann bei den Vereinsvorständen zum Preise von Fr. 2.70 bezogen werden, oder bei Voreinzahlung von Fr. 2.90 auf Postcheckkonto III / 15 777, Schweiz. Gehörlosenbund, Bern, wird er per Post zugestellt.

A N Z E I G E N

Anzeigen, die am 10. bzw. am 25. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Der Gehörlosengottesdienst vom 30. Oktober in Zofingen muß vorverlegt werden. Er findet schon am 23. Oktober, 15 Uhr, statt. Pfr. Frei

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 30. Oktober, 14 Uhr, in der «Kettenbrücke», Aarau. Lichtbildervortrag von A. Bruppacher über das Tessin. Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand

Gehörlosen-Sportklub Bern. Berichtigung: Im Programm vom 15. September ist ein Irrtum unterlaufen. Es soll heißen: «30. Oktober: Gehörlosen gegen Münchenbuchsee in Bern», nicht «in Münchenbuchsee». — Am 6. November, 17 Uhr, findet im Rest. «Südbahnhof», Schwarzenburgstraße/Ecke Weißensteinstr., die

2. Quartalversammlung statt. Herr Schneider, Wirt, ist uns Gehörlosen wohl-
bekannt (früher im Rest. «Steinhölzli»). Tram Nr. 3 bis Eigerplatz oder Auto-
bus K (Schwanengasse) bis Weißensteinstraße. Der Vorstand

Glarus. Gehörlosenverein. Hauptversammlung, 30. Oktober 1949, um 14 Uhr, im
Restaurant «Schweizerhof» in Glarus. 16. Oktober: Besuch der «Olma» in Sankt
Gallen, 7.20 Uhr ab Glarus. (Freiwillig.) Emil Disch

Zürich. Klubstube-Programm: Samstag, den 29. Oktober: Freie Zusammenkunft.
Sonntag, 30. Oktober: Filmmachmittag im «Zwinglisaal (siehe Anzeige des
Sportvereins). Weil am 30. Oktober Film ist, fällt der Filmabend vom 5. Nov.
aus. Dafür kommt Herr Hintermann und spricht über «Politische Parteien».

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Programm: Am 30. Oktober veranstaltet unser
Verein im «Glockenhof», Zwinglisaal, einen Filmmachmittag. Es werden Gehör-
losenfilme gezeigt (Ehemaligentag, Fußball Schweiz-Italien), lustige Trickfilme
und solche aus aller Welt. Beginn 14.30 Uhr. Eintritte: Fr. 1.10, Kinder 55 Rp.,
mit Steuer. Den Zürcher Gehörlosen wird ein Programm zugestellt.

Zürich. Adreßänderung: Ab 15. Oktober lautet die Adresse von **Louis Müller**,
Präsident des Gehörlosen-Sportvereins: **Kanzleistraße 76, Zürich 4, Tel. 23 82 46**
(Café Sport).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Brief aus Afrika	305
Auf dem Murtensee	308
Die Geschichte einer reinen Liebe	310
Der Sonnentau	312
Filmecke	313
Notizen	313
In eigener Sache.	313
Aus der Welt der Gehörlosen: Gehörlose Motorradfahrer	314
VI. Internationale Gehörlosen-Wettspiele 1949 in Kopenhagen	315
Im Taubstummeninstitut in Wien	315
Korrespondenzblatt: Auch Gebrechliche wollen arbeiten	317
Der Schweizerische Gehörlosen-Taschenkalender 1950	319
Anzeigen	319

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 81404
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreis: die volle Petitzelle oder deren Raum 60 Rp.